

Abbildung: 22. Änderung des FNP (Vorlage: FNP Stadt Ochsenfurt, Teil Weststadt)

LEGENDE

Änderungsbereich der 22. Änderung des FNP

Bauflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 11 Abs. 2 Nr. 2 BauNVO)

- Sondergebiet, hier mit der Zweckbestimmung „Hotel, Veranstaltungshalle, Ferienwohnen, Vinothek und Gastronomie“
- Sondergebiet, hier mit der Zweckbestimmung „Fahrradgarage, Dachterrasse“
- Sondergebiet, hier mit der Zweckbestimmung „Information Themenpark“

Verkehrsflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

- Verkehrsfläche
- Parkfläche

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

- Grünfläche

Zeichnerische Hinweise

- Mischgebiete
- Gewerbegebiete
- Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
- Aktuelles festgesetztes HQ100-Überschwemmungsgebiet des Mains (100-jährliches Hochwasser)
- Parkflächen
- Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen, hier: oberirdisch, die Art der Leitung: Wasser (W), Abwasser (A)
- Flächen für Versorgungsanlagen, hier mit der Zweckbestimmung "Abwasser"
- Landschaftsbestimmende Bäume und offene Gehölzgruppen, die im Grundzug zu erhalten oder neu anzulegen sind

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Ochsenfurt hat in seiner Sitzung am 25.07.2019 die 22. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Beschluss wurde gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 09.12.2019 ortsüblich bekannt gemacht. Zudem war die Bekanntmachung auf der Homepage der Stadt Ochsenfurt einsehbar.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 22. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 05.11.2019 fand in der Zeit vom 17.12.2019 bis einschließlich 28.01.2020 statt. Der Vorentwurf der 22. Änderung des Flächennutzungsplans wurde im o.g. Zeitraum auch auf der Homepage der Stadt Ochsenfurt öffentlich zur Verfügung gestellt.

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 22. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 05.11.2019 fand in der Zeit vom 17.12.2019 bis einschließlich 28.01.2020 statt. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden mit Anschreiben vom 06.12.2019 beteiligt und dabei ergänzend aufgefordert, sich auch zum erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad des Umweltberichtes zu äußern.

Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für den Entwurf der 22. Änderung des Flächennutzungsplans mit Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 19.05.2020 erfolgte in der Zeit vom 17.07.2020 bis einschließlich 24.08.2020 zu jedermanns Einsicht im Bauamt der Stadt Ochsenfurt. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wurde im o.g. Zeitraum auch auf der Homepage der Stadt Ochsenfurt öffentlich zur Verfügung gestellt.

Förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB parallel von der öffentlichen Auslegung mit Schreiben vom 06.07.2020 benachrichtigt und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 17.07.2020 bis einschließlich 24.08.2020 am Verfahren beteiligt.

Erneute förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit

Eine erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB für den Entwurf der 22. Änderung des Flächennutzungsplans mit Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 01.12.2020 erfolgte in der Zeit vom 04.01.2021 bis einschließlich 08.02.2021 zu jedermanns Einsicht im Bauamt der Stadt Ochsenfurt. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wurde im o.g. Zeitraum auch auf der Homepage der Stadt Ochsenfurt öffentlich zur Verfügung gestellt.

Erneute förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden parallel von der erneuten öffentlichen Auslegung mit Schreiben vom 18.12.2020 benachrichtigt und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 04.01.2021 bis einschließlich 08.02.2021 am Verfahren beteiligt.

Erneute individuelle Beteiligung

Mit Schreiben vom 01.03.2021 und Frist bis zum 17.03.2021 wurde eine erneute individuelle Beteiligung der Betroffenen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB für den Entwurf der 22. Änderung des Flächennutzungsplans mit Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 01.03.2021 durchgeführt.

Feststellungsbeschluss

Die Stadt Ochsenfurt hat mit Beschluss des Stadtrats vom 25.03.2021 die 22. Änderung des Flächennutzungsplans mit Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 25.03.2021 festgestellt.



Ochsenfurt, den 26.03.2021

Peter Juks, 1. Bürgermeister

Genehmigung

Das Landratsamt Würzburg hat die 22. Änderung des Flächennutzungsplans mit Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 25.03.2021 mit Bescheid vom 21.06.2021 gemäß § 6 BauGB genehmigt.

(Genehmigungsstempel)

Würzburg, den 21. JUNI 2021

Ausgefertigt:

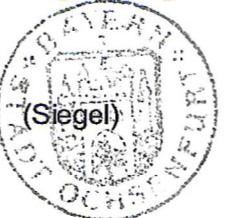


Ochsenfurt, den 07.10.2021

Peter Juks, 1. Bürgermeister

Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 22. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am 07.10.2021 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 22. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung und Umweltbericht wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Bauamt zu jedermanns Einsicht bereit gehalten; über deren Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 22. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der 22. Änderung des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.



Ochsenfurt, den 07.10.2021

Peter Juks, 1. Bürgermeister

Stadt Ochsenfurt

22. Änderung des Flächennutzungsplans

aufgestellt: 25.07.2019
 Fassung vom: 05.11.2019
 geändert: 19.05.2020
 01.12.2020
 01.03.2021
 red. geändert: 25.03.2021



H | W | P

HWP Holl Wieden
 Partnerschaft
 Architekten und Stadtplaner
 Würzburg



Ludwigstrasse 22
 97070 Würzburg
 Telefon 0931/41998 3
 Telefax 0931/41998 45
 buero@holl-wieden.de
 www.holl-wieden.de